Stand Oktober 2025

Antrag auf Auskunft aus dem Altlastenkataster des Rheinisch-Bergischen Kreises

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Umweltschutz
Untere Bodenschutzbehörde
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

umwelt@rbk-online.de

Eingangsvermerk

Antragsteller/in

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl) Telefax

E-Mail

Ich bitte um schriftliche Auskunft über Eintragungen aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen des Rheinisch-Bergischen Kreises für folgende/s Grundstück/e:

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

Gemarkung Flur Flurstück/e

Das Interesse an der Altlastenauskunft besteht, da

☐ ich Eigentümer/in des/der Grundstücke/s bin.

☐ ich beabsichtige, das/die Grundstück/e zu kaufen.

☐ ich damit beauftragt/bevollmächtigt bin, für das/die Grundstück/e ein Wertgutachten anzufertigen.

☐ ich damit beauftragt bin, auf dem/den vorgenannten Grundstück/en ein Bauvorhaben zu planen.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise:

Für einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte werden keine Gebühren erhoben. Für umfangreiche Auskünfte werden Gebühren nach Aufwand erhoben. Diese richten sich nach den Vorgaben gem. Tarifstelle 8.1.1.1 i.V.m. Tarifstelle 8.2.1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes, die Höchstgebühr beträgt 500 €.

Wenn Sie selbst nicht Grundstückseigentümer/in sind, fügen Sie dem Antrag bitte eine entsprechende Einverständniserklärung bzw. Vollmacht bei.